

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Schwerpunkt-Weiterbildung Neuroradiologie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

- Facharztanerkennung Radiologie
- Schwerpunkt Neuroradiologie

2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

Räumliche Voraussetzungen

- Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer
- Internetverbindung

3. Maximaler Befugnisrahmen

24 Monate

Punkte	Monate
20	24
17-21	18
11-16	12
1-10	6

Ambulant/Stationäre Weiterbildung

Um die volle Punktzahl in jedem Themenblock erreichen zu können, müssen die gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin gelisteten spezifischen Kompetenzen der Schwerpunkt-Weiterbildung Neuroradiologie inkl. der vorgeschriebenen Richtzahlen vermittelbar sein.

Punkte	Voraussetzungen	Anmerkungen
2*	Übergreifende Inhalte der Schwerpunkt-Weiterbildung Neuroradiologie	
*	Indikationsstellung	
*	Strahlenschutz	
4	Bildgebung mit ionisierender Strahlung	
4	Magnetresonanztomographie	
1	Sonographie	
9	Interventionelle Neuroradiologie/bildgeführte minimal-invasive Therapie	

Blöcke mit „*“ werden unter „2*“ subsumiert, da diese integraler und essentieller Bestandteil der Weiterbildung sind.